



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Maßnahmenkatalog des Wasser- und Schifffahrtsamtes Minden zur Gewährleistung und Wiederherstellung der Dammstandssicherheit der Kanalseitendämme am Mittellandkanal

Wasser- und
Schifffahrtsamt Minden
Am Hohen Ufer 1-3
32425 Minden

11. August 2008

Hans-Jürgen Westermann
Telefon (0)571 6458 1201

Zentrale (0)571 6458 0
Telefax (0)571 6458 1200
wsa-minden@wsa-mi.wsv.de
www.wsa-minden.wsv.de.de

Notruf
(0)571 6458 1100

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der wasserbaulichen Anlagen Kanalseitendämme am Mittellandkanal werden seit Mai 2003 über eine eingerichtete überregional tätige Projektgruppe Sicherheitsüberprüfungen zur Feststellung der Dammstandssicherheit durchgeführt. Nach den Ergebnissen der erdstatischen Berechnungen - auf der Grundlage von Baugrundgutachten, der Geometrie und des Gehölzbewuchses - werden soweit erforderlich unverzüglich Sicherungsmaßnahmen geplant und durchgeführt. Nach den ersten Berechnungen werden häufig Rodungsarbeiten von Gehölzen im unteren Drittel an der luftseitigen Kanalböschung und im Einzelnen bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen werden nach einer Prioritätsliste abgearbeitet.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Minden ist in seinem Zuständigkeitsbereich nach dem Bundeswasserstraßengesetz am Mittellandkanal von km Bevergern (km 0,0) bis Sachsenhagen (km 128,14) für die Unterhaltung der wasserbaulichen Anlagen verantwortlich. Nach dem § 48 des Gesetzes muss das WSA Minden die Unterhaltung so gestalten, dass die Sicherheit und Ordnung allen Anforderungen genügt.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Gewährleistung und soweit erforderlich die Wiederherstellung der Sicherheit der ständig einseitig Wasser belasteten Kanalseitendämme. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat für diese Aufgabe, da es keine DIN Vorschrift gibt, eine von der Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe erarbeitete interne Vorschrift „Merkblatt Sicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen (MSD)“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingeführt zu beachten. Das Merkblatt wurde 1998 eingeführt und 2005 überarbeitet. In der Überarbeitung wurden zwischenzeitliche neue Erkenntnisse, insbesondere im Bezug die Einwirkung von Bewuchs auf Dämmen, berücksichtigt und in das Merkblatt aufgenommen.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Zur Feststellung der Sicherheit und Ordnung nach den neuen Erkenntnissen werden seit Mai 2003 von eingerichteten überregional tätigen Projektgruppen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Sicherheitsüberprüfungen zur Feststellung der Dammstandsicherheit durchgeführt. Nach den Ergebnissen der erdstatischen Berechnungen - auf der Grundlage von Baugrundgutachten, der Geometrie und des Gehölzbewuchses - werden soweit erforderlich unverzüglich Sicherungsmaßnahmen geplant und durchgeführt.

Durch die Fortschreibung der Vorschrift mussten die eingesetzten Projektgruppen ihren Untersuchungsaufwand in 2005 neu definieren, schon vorliegende Ergebnisse mit den neuen Randbedingungen überprüfen und gegebenenfalls ändern.

Neben Anlass bezogenen Sicherheitsuntersuchungen werden die Kanalseitendämme regelmäßig in festgelegten Zeitabständen von besonders ausgebildeten Dammeobachtern begangen. Die Dammeobachter kontrollieren die sichtbaren Dammkörper, hier insbesondere das untere Drittel der Abwicklung der Dammaußenböschungen. Ihr Augenmerk richten sie auf Tierbauten, auftretende Feuchtstellen, Veränderungen in der Pflanzensoziologie und Kontrolle der Windschutzanpflanzungen. Sie dokumentieren ihre Kontrollgänge und melden den Leitungen ihrer Organisationseinheiten jegliche Feststellungen über ausgefüllte Mängelberichte. Die Mängelberichte werden unverzüglich kontrolliert und soweit erforderlich Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes durchgeführt.

Dieser hohe Aufwand dient der Schifffahrt und den Anliegern am Mittellandkanal, denn nur damit kann die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die Anforderung an die Sicherheit und Ordnung der wasserbaulichen Anlage Kanalseitendamm gerecht werden.

Leider sind im Rahmen der Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen auf dem Gelände der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Baumaßnahmen und Gehölzarbeiten, nicht gänzlich vermeidbar. Bei den Umsetzungen der Maßnahmen werden die Naturschutzbehörden beteiligt und die Einwirkungen auf die Umwelt auf das Mindeste reduziert.

Soweit erforderlich mussten und müssen zur Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen Nutzungsverträge gekündigt werden. Von den Pächtern wurde bzw. wird verlangt, Bepflanzungen und Bauten, die nicht mehr zulässig sind, zu ihren Lasten zu entfernen um dann



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

seitens der Verwaltung den Dammbereich so zu gestalten, dass die Sicherheit und Ordnung auch zum Vorteil der Anlieger gewährleistet werden kann.

Selbstverständlich werden hierbei Kündigungsfristen eingehalten, den Vertragspartnern der Grund für die Kündigung mitgeteilt und - sofern gewünscht - in einem Ortstermin die Notwendigkeit des Verwaltungshandelns erläutert. Die Nutzungsvertragsinhaber müssen jedoch erkennen, dass ihre privaten Interessen hinter einem öffentlichen Interesse zurück stehen müssen.